

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Standardgarantiebestimmungen für gewerblich genutzte Innenleuchten in Europa

Dieses Dokument enthält die Garantiebestimmungen der Signify GmbH, Röntgenstrasse 22, 22335 Hamburg, für die in der Tabelle 1 aufgeführten gewerblich genutzten Innenleuchten von Signify in Europa (im Rahmen dieser Garantiebestimmungen als „Produkte“ bezeichnet).

Ausschließlich Käufer, die Produkte direkt von Signify erworben haben („Kunden“ bzw. einzeln ein „Kunde“), können Ansprüche aus diesen Garantiebestimmungen ableiten.

Diese Garantiebestimmungen gelten nur für ab 1. August 2023 unmittelbar bei Signify gekaufte gewerblich genutzte Innenleuchten.

Diese Garantiebestimmungen sind zusammen mit den aktuell geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen (Terms and Conditions for Sale of Products and Services) von Signify oder anderen, in einem Vertrag zwischen Signify und dem Kunden vereinbarten Bedingungen zu lesen; das gilt auch für gesonderte Liefer-, Vertriebs- oder Kaufverträge („Geschäftsbedingungen“).

Sofern hier nichts anderes niedergelegt ist, haben Begriffe oder Ausdrücke, die in Geschäftsbedingungen definiert oder verwendet werden und sich auf diese Garantiebestimmungen beziehen, die hier verwendete Bedeutung. Im Falle eines Konflikts zwischen diesen Garantiebestimmungen und Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Produkte sind die Garantiebestimmungen maßgeblich.

Beschreibung des Produkts	Garantiefrist
Mazda LED-Leuchten	

Tabelle 1

* Diese Garantiebestimmungen gelten nur für gewerblich genutzte Innenleuchten.

1. Vorbehaltlich der sonstigen Inhalte der Geschäftsbedingungen und dieser Garantiebestimmungen gewährleistet Signify dem Käufer, dass die Produkte für die in Tabelle 1 genannten(n) Garantiefrist(en) („Garantiefrist“) frei von Mängeln sind. Im Rahmen dieser Garantiebestimmungen bedeutet ein „Mangel“ (oder „mangelhaftes Produkt“), dass ein Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, der dazu führt, dass das Produkt unter Berücksichtigung der Gesamtleistung nicht entsprechend den von Signify angegebenen Spezifikationen betrieben werden kann bzw. funktioniert.

2. Sofern nicht ein anderes vereinbart worden ist, beginnt die Garantiefrist mit dem Lieferdatum des Produkts.

3. Für Signify entstehen aus diesen Garantiebestimmungen nur dann Verpflichtungen, wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

4. Um einen Garantieanspruch geltend machen zu können, muss der Kunde Signify vor Ablauf der Garantiefrist des betreffenden Produkts umgehend schriftlich über das angeblich mangelhafte Produkt in Kenntnis setzen. Der Kunde hat ferner die nach folgend aufgeführten Obliegenheiten zu erfüllen und Belege vorzulegen. Kommt der Kunde diesen Obliegenheiten nicht nach, ist er mit seinem Garantieanspruch ausgeschlossen.

4.1. Der Kunde hält den Kaufbeleg für das Produkt zur Überprüfung bereit und lässt ihn auf Wunsch Signify zukommen.

4.2. Der Kunde hat Garantieansprüche gegenüber Signify unverzüglich, spätestens jedoch dreißig (30) Tage nach Feststellung des Mangels

geltend zu machen und stellt Signify (oder von Signify benannten Dritten) geeignete Aufzeichnungen der Betriebshistorie über das Produkt zur Verfügung, wobei mindestens folgende Angaben enthalten sein müssen:

4.2.1 Name und/oder Typennummer des Produkts;

4.2.2 Einzelheiten zum (angeblichen) Mangel, einschließlich Anzahl und prozentualer Anteil der Ausfälle sowie gegebenenfalls der Datumscode des Ausfalls;

4.2.3 Rechnungsdatum und, sofern der Einbau von Signify durchgeführt wurde, das Einbaudatum des Produkts;

4.2.4 Einzelheiten zu Anwendung, Standort, tatsächlichen Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen.

4.3. Der Kunde gewährt einem Vertreter von Signify Zugang zum Produkt vor Ort, für das der Kunde einen Garantieanspruch geltend macht, und sendet das angeblich mangelhafte Produkt auf Verlangen zur Überprüfung an Signify.

4.4. Der Kunde ist verpflichtet, das Einverständnis von Signify für Spezifikationstests einzuholen, die kundenseitig zur Produktprüfung durchgeführt werden sollen;

4.5. Etwaige Garantieansprüche sind vom Kunden innerhalb von einem (1) Jahr nach dem Datum ihrer Geltendmachung gegenüber Signify rechtshängig zu machen, soweit Signify den Garantieanspruch nicht anerkennt.

5. Die Pflichten von Signify im Rahmen der Garantie sind darauf beschränkt, das mangelhafte Produkt nach Wahl von Signify innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder auszutauschen oder eine entsprechende Gutschrift über den Kaufpreis des Produkts auszustellen. Die Garantiefrist wird durch Reparatur- oder Austauschmaßnahmen nicht verlängert oder erneuert. Signify kann auf eigenen Wunsch ein mangelhaftes Produkt durch ein Produkt ersetzen, das hinsichtlich Design und/oder Spezifikationen geringfügige Abweichungen aufweist, soweit es keine vom mangelhaften Produkt negativ abweichenden Funktionen aufweist.

Signify ist berechtigt, dem Kunden die durch angeblich mangelhafte oder zurückgegebene, jedoch als mängelfrei befundene Produkte entstandenen Kosten wie z. B. angemessenen Transport-, Prüfungs- und Abwicklungskosten in angemessener Höhe in Rechnung stellen.

6. Kosten, die durch den Ab- und/oder Ausbau und Austausch von Produkten, Strukturen oder anderen Teilen der Kundeneinrichtung, Dekontamination und Wiedereinbau von Produkten entstehen, sind von dieser Garantie nicht gedeckt. Der Kunde ist für diese Maßnahmen verantwortlich und trägt die diesbezüglichen Kosten einschließlich der Zugangskosten im Rahmen der etwaiger Garantiemaßnahmen von Signify.

7. Sofern zwischen Signify und dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten die Verpflichtungen von Signify im Rahmen der Garantie nur für die in Tabelle 1 aufgeführten Produkte. Signify übernimmt keine Garantie für andere Produkte, einschließlich Produkten von Drittanbietern und Produkten, die nicht die Marke MAZDA oder eine andere Marken tragen, deren Inhaber Signify ist. Außerdem übernimmt Signify keine Garantie für Software, die nicht in Produkte von Signify eingebettet ist oder mit ihnen geliefert werden, auch wenn Signify sich in der Produktdokumentation auf Software Dritter bezieht. Die Garantiefrist für kundenspezifische oder nicht-standardmäßige Produkte beträgt ein (1) Jahr beginnend mit ihrer Lieferung. Signify übernimmt keine Garantie bei einem Mangel, der auf Entwürfe, Anweisungen oder Spezifikationen

GARANTIEBESTIMMUNGEN

Standardgarantiebestimmungen für gewerblich genutzte Innenleuchten in Europa

- zurückzuführen ist, die der Kunde Signify zur Verfügung gestellt hat. Die Verjährungsfrist für Garantieansprüche beträgt 12 Monate. Die Garantie schränkt die gesetzliche Gewährleistung des Kunden nicht ein.
8. Signify hat keine Verpflichtungen im Rahmen dieser Garantiebestimmungen, wenn der angebliche Mangel infolge eines der folgenden Umstände entstanden ist:
- 8.1. Ereignisse höherer Gewalt. „Höhere Gewalt“ bezeichnet alle Umstände und Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Signify liegen – ob diese zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren oder nicht – und infolge derer eine Pflichterfüllung durch Signify nach vernünftigem Ermessen nicht möglich ist. Dazu gehören unter anderem auch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Blitzschlag, Wirbelstürme, Taifune, Überschwemmungen oder vulkanische Aktivitäten oder extreme Wetterbedingungen, Streiks, Aussperrungen, Krieg, Terrorismus, politische Umstände, zivile Unruhen, Aufstände, Sabotage, Vandalismus, branchenweite Materialknappheit, Ausfälle von Anlagen oder Maschinen, Unterbrechungen oder Ausfälle in der Stromversorgung, Cyber-Angriffe und Hacking oder die Nichtleistung von Lieferanten von Signify oder anderen Dritten, deren Leistung für die Dienstleistungen von Signify grundlegend erforderlich ist (einschließlich Konnektivitäts- und Kommunikationsdienste).
 - 8.2. Gegebenheiten der Stromversorgung einschließlich Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rundsteuersysteme, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards für das Produkt festgelegt oder definiert werden.
 - 8.3. Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Verdrahtung, Installation, Änderung der Einstellungen oder Wartung der Produkte oder anderer elektrischer Komponenten wie z. B. Treiber, die nicht von (oder für) Signify durchgeführt wurde.
 - 8.4. Nichteinhaltung von Installations- oder Betriebsanweisungen (z. B. bestimmte Toleranzen bei Lichtstrom und Systemleistung), Anwendungs-, Wartungs- oder Umweltschutzleitlinien oder -vorschriften von Signify oder anderer Begleitdokumente der Produkte oder geltender Sicherheits-, Industrie- und/oder elektrischer Normen oder Codes.
 - 8.5. Einsatz der Produkte für andere Zwecke als die, für die sie konstruiert wurden.
 - 8.6. Einsatz der Produkte in korrosiven Umgebungen, übermäßige Beanspruchung und Verschleiß, Nachlässigkeit, Vernachlässigung, Unfall, Missbrauch, unangemessene oder abnormale Nutzung der Produkte.
 - 8.7. Reparatur-, Änderungs- oder Abwandlungsversuche, die nicht schriftlich von Signify genehmigt wurden.
 - 8.8. Verwendung von LED-Produkten ohne Berücksichtigung der Gebrauchsanweisungen bezüglich potenzieller Umweltverschmutzung (VOIC) oder Reinigung. Risiken und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Garantie.
9. Diese Garantiebestimmungen, die zusammen mit den Geschäftsbedingungen zu lesen sind, stellen die gesamte Vereinbarung zur Garantie für mangelhafte Produkte dar und treten an die Stelle aller etwaigen früheren Erklärungen oder Mitteilungen (ob schriftlich oder mündlich) bezüglich der Produkte gegenüber dem Kunden. Die hierin enthaltene Garantie ist der einzige Garant, die Signify in Bezug auf die Produkte einräumt. Der Kunde darf sich bezüglich der Produkte und/oder ihrer Nutzungsdauer nicht auf andere Informationen verlassen, gleich ob diese von Signify oder aus anderen Quellen stammen oder ob es sich dabei um (in der Branche) allgemein bekannte Fakten handelt.
10. Signify kann diese Garantiebestimmungen von Zeit zu Zeit ändern. Die Änderungen gelten dann für alle Garantien, die ab dem Datum des Inkrafttretens der betreffenden Änderung eingeräumt wurden.
11. Für gewerblich genutzte Innenleuchten gilt folgende Regelung:
- 11.1. Die Grundlage der in Artikel 1 genannten Garantiefrist ist eine Brenndauer von maximal 4.000 Stunden/Jahr.
 - 11.2. In Bezug auf gewerblich genutzte Leuchten aus der Mazda-Serie hat Signify keine Pflichten aus diesen Garantiebestimmungen, sofern der angebliche Mangel infolge eines Ausfalls einer elektronischen Komponente (Netzteile, Steuereinheiten, Vorschaltgeräte, LED-Module) entstanden ist und die Ausfallrate dieser Komponente unter 0,2 % pro 1.000 Betriebsstunden liegt.